

Bekanntmachung des Wahlleiters gemäß § 92 Abs. 6 BbgKWahlG

In Vorbereitung der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters

am Sonntag, dem 14.05.2023

sowie eine etwa notwendig werdende Stichwahl

am Sonntag, dem 04.06.2023

ist die Wahlbehörde befugt, gemäß § 92 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind.

Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale gespeichert werden:

1. Name, Vorname
2. Wohnort und Anschrift
3. Tag der Geburt sowie
4. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion.

Die wahlberechtigten Personen haben das Recht, der Speicherung ihrer vorgenannten Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Gemeinde Bestensee, Eichhornstraße 4-5, 15741 Bestensee zu erklären.

Bestensee, den 11.01.2023

J.-K. Schmidt

Wahlleiter der Gemeinde Bestensee

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf unserer Internetseite der Gemeinde Bestensee unter Rathaus Online – Wahlen/Abstimmungen